Gemeinde Amlach

A-9908 Amlach, Lindenstraße 4
Bezirk Lienz

Telefon-Vorwahl: 04852
Telefon: 62151
Telefax: DW- 4

www.amlach.net

e-mail: amlach@aon.at
DVR: 660469

Aktenzeichen: 131-9-1BN/25 Amlach, 23. April 2025

Anberaumung einer mündlichen Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 10. März 2025 hat **Herr Noel Bonecker, Seestraße 24, 9908 Amlach** um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zum **Zu- und Umbau des Wohnhauses auf der Gp. 170/2, KG Amlach** angesucht.

Hierüber wird die mündliche Verhandlung für **Mittwoch, 14. Mai 2025, um 14.00 Uhr**, an Ort und Stelle (Seestraße 24) angeordnet.

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten..

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Sie können ab sofort im Gemeindeamt Amlach, 9908 Amlach, Lindenstraße 4, während der Amtsstunden (Mo-Fr; 8.00 bis 12.00 Uhr), in den Bauakt bzw. die Einreichunterlagen (Pläne, Lagepläne, Baubeschreibung, sonstige Unterlagen) Einsicht nehmen:

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung – durch Anschlag in der Gemeinde kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:
Stefan Clara

Ergeht an:
Noel Bonecker, Seestraße 24, 9908 Amlach
Alfred Pfeifhofer, Seestraße 20, 9908 Amlach
Siegfried Libiseller, Brunnenstraße 8, 9908 Amlach
TVB Osttirol, Mühlgasse 11, 9900 Lienz
Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, BBA Lienz, Iseltaler Straße 1, 9900 Lienz
Öffentliches Gut, Gemeinde Amlach, Lindenstraße 4, 9908 Amlach
Zum Akt

An die Amtstafel angeschlagen/abgenommen: 25.04.2025 /14.05.2025